

Allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. Nutzungsbedingungen (AGB)

Begriffserklärung

Soweit nachfolgend der Begriff „Arbeitsvermittlung“ als Anbieterbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um die Evangelisch Lutherische Kirche St. Jakobi Stollberg.

§ 1 Nutzung der Internetplattform unter www.erste-christliche-arbeitsvermittlung.de

- (1) Zur Nutzung der Internetplattform ist jede natürliche oder juristische Person berechtigt (im Folgenden geschlechtsneutral bezeichnet als „Nutzer“). Natürliche Personen müssen volljährig und geschäftsfähig sein; Minderjährige bedürfen der Einwilligung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- (2) In die Internetplattform dürfen Bewerber- und Stellenangebote sowie Angebote zur Aufnahme einer Ausbildung, eines Praktikums, einer Traineeetätigkeit oder einer Tätigkeit im Rahmen eines FÖJ, FSJ etc. (im Folgenden einheitlich bezeichnet als „Angebote“) eingestellt werden.

§ 2 Registrierung als Nutzer

- (1) Das Einstellen und Veröffentlichen von Angeboten erfordert eine vorherige Registrierung als Nutzer.
- (2) Eine Registrierung kann erst erfolgen und ist nur dann zulässig, wenn der Nutzer diese Nutzungsbedingungen sowie die Datenschutzbestimmungen gelesen und sein Einverständnis erklärt hat. Anschließend wird er auf die Registrierungsseite geleitet. Hier muss er bestimmte Angaben (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kompetenzen) hinterlegen sowie einen Benutzernamen und ein selbst gewähltes Kennwort angeben.
- (3) Jeder Nutzer kann seine Registrierung jederzeit durch Löschung des Benutzerkontos zurücknehmen.

§ 3 Eingabe und Schutz des Kennwortes

- (1) Das vom Nutzer bei seiner Registrierung zu wählende Kennwort muss mindestens acht zusammenhängende Zeichen umfassen, darunter mindestens eine Zahl, einen Großbuchstaben und einen Kleinbuchstaben.
- (2) Zu seinem eigenen Schutz vor unbefugter Nutzung seines Benutzerkontos sollte jeder Nutzer ein schwer zu erratendes Kennwort wählen und sein gewähltes Kennwort vor anderen Personen geheim halten.
- (3) Erfährt oder vermutet der Nutzer, dass das von ihm gewählte Kennwort Dritten bekannt geworden ist, ist er zu einer unverzüglichen Änderung seines Kennwortes verpflichtet.
- (4) Hat der Nutzer sein Kennwort dreimal nacheinander falsch eingegeben, so wird sein Konto komplett gesperrt. Das Kennwort des Nutzers wird auf ein automatisch generiertes Einmal-Kennwort zurückgesetzt und dem Nutzer per E-Mail oder per Post übersandt. Mit dem Einmal-Kennwort kann sich der Nutzer erneut anmelden. Anschließend muss der Nutzer erneut ein selbst gewähltes Kennwort eingeben.
- (5) Arbeitgeber haben dafür Sorge zu tragen, dass bei ihren Benutzerkonten eine missbräuchliche Nutzung durch unbefugte Dritte ausgeschlossen ist.

§ 4 Unterstützung des Nutzers

- (1) Registrierte Nutzer können beim Einstellen ihrer Angebote in die Internetplattform jederzeit die Unterstützung durch die Mitarbeiter der Arbeitsvermittlung in Anspruch nehmen (betreute Kunden). Bei betreuten Kunden haben die Mitarbeiter lesende und schreibende Zugriffsrechte auf die Angebote und alle weiteren Daten der Kunden.
- (2) Sämtliche Angebote dürfen von der Arbeitsvermittlung zu Vermittlungszwecken verwendet werden. Dies schließt die Weitergabe von bewerberbezogenen Informationen und Kontaktdaten zu Zwecken der Begründung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Vermittlungsvorschlägen ein, soweit der Nutzer dies nicht untersagt hat bzw. von seiner vorherigen Genehmigung abhängig macht (anonymes Angebot – siehe § 5).

§ 5 Besonderheiten bei anonymen Angeboten

- (1) Wenn ein Bewerberangebot in die Internetplattform mit dem Status „anonym“ eingestellt wird, beachtet die Arbeitsvermittlung nach Maßgabe der folgenden Regelungen den Wunsch des Bewerbers nach Wahrung seiner Anonymität.
- (2) Der Bewerber wird bei passenden Stellenangeboten durch die Arbeitsvermittlung informiert und um Zustimmung zur Weitergabe seiner Daten gebeten. Die Zustimmung erfolgt gegenüber der Arbeitsvermittlung textlich durch E-Mail. Erst nach Vorlage dieser Zustimmung stellt die Arbeitsvermittlung die Daten den potentiellen Arbeitgebern zur Verfügung. Dies kann zu zeitlichen Verzögerungen führen.

§ 6 Zusätzliche Verpflichtungen bestimmter Natur

- (1) Anbieter von Stellen sind verpflichtet, die eingehenden Bewerbungen vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe der Bewerbungen an Dritte ist ohne ausdrückliches Einverständnis des Bewerbers nicht zulässig. Im Falle entsprechender Pflichtverletzungen ist die Arbeitsvermittlung berechtigt, weitere Angebote des Anbieters aus der Internetplattform zu löschen und den Zugang zur Internetplattform zu sperren.
- (2) Anbieter von Stellen werden darauf hingewiesen, dass nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz grundsätzlich eine geschlechtsneutrale Stellenausschreibung zu erfolgen hat. Verstöße hiergegen können zu Schadenersatzansprüchen führen. Die Arbeitsvermittlung übernimmt keine Haftung.
- (3) Bei Stellenangeboten, die in die Internetplattform eingestellt werden sollten, muss die Berufsbezeichnung mit der zu erstellenden Stellenbeschreibung inhaltlich übereinstimmen. Angebote dürfen immer nur einmalig in die Internetplattform eingestellt werden. Bezieht sich ein Angebot mit mehreren zu besetzenden Stellen auf unterschiedliche Arbeitsorte, müssen diese im Stellenangebot konkret angegeben werden. Als Arbeitsort muss der Ort bzw. die Region oder das Land angegeben werden, in dem die Tätigkeit zukünftig tatsächlich ausgeübt werden soll. Die Veröffentlichung inhaltlich identischer Angebote, die in mehreren Benutzerkonten eingestellt wurden, ist unzulässig.
- (4) Nutzer, welche Daten und Angebote heruntergeladen und gespeichert oder anderweitig aufgenommen haben, sind verpflichtet, diese – sofern sie nicht mehr benötigt werden – zu löschen. Auf §§ 7 und 8 BDSG wird hingewiesen.

§ 7 Urheberrechte

- (1) Die Nutzer räumen der Arbeitsvermittlung sowie allen anderen Nutzern der Internetplattform das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den eingestellten Angeboten zum Zwecke der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung ein.
- (2) Das Urheberrecht an der Datenbank der Internetplattform liegt in seiner Gesamtheit (im Folgenden: "Datenbank") bei der Arbeitsvermittlung.
- (3) Die Arbeitsvermittlung untersagt hiermit
 - die teilweise oder vollständige Verwertung oder Vervielfältigung der Datenbank,
 - die Nutzung der in der Datenbank eingestellten Angebote zu anderen Zwecken als unmittelbar zur Anbahnung und Aufnahme von Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnissen sowie selbstständigen Tätigkeiten,
 - die Nutzung und Vervielfältigung der in der Datenbank eingestellten Angebote sowie deren Inhalte durch Dritte für eigene Vermittlungs- oder Werbezwecke, ohne dass eine Zustimmung des Nutzers hierfür vorliegt,
 - eine Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Aufführung, Vorführung oder Sendung sowie Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger oder von Funksendungen.

§ 8 Unzulässige Angebote

- (1) Im Hinblick auf die mit der Errichtung und dem Betrieb der Internetplattform verbundene Zielsetzung einer Beschleunigung und Entbürokratisierung der Arbeitsvermittlung dürfen von den Nutzern keine „Angebote“ eingestellt werden, die keinen Bezug zur Arbeitsvermittlung haben und nicht auf die Begründung von Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnissen gerichtet sind.
- (2) Insbesondere dürfen folgende Angebote nicht in die Internetplattform eingestellt werden:
 - Angebote, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen (z.B. Mindestarbeitsbedingungen, Diskriminierungsverbote, Vorschriften des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, des Urheberrechtsgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes oder des Glücksspielstaatsvertrages);
 - Angebote, die gegen die guten Sitten oder die Menschenwürde verstoßen;
 - Angebote, die ganz oder teilweise bloßen Werbe- oder Geschäftszwecken dienen (Anpreisung von Kursen, Büchern, Versicherungs- oder Finanzdienstleistungen o.ä.);
 - Kostenpflichtige Angebote jeder Art (hierzu zählen z.B. auch Angebote, die nur über die Anwahl kostenintensiver 0900-Rufnummern oder über eine kostenpflichtige Registrierung auf Internetseiten erreicht werden können). Kostenpflichtige Angebote sind auch solche, die zwar nach außen hin als unentgeltlich firmieren, bestimmte Vorteile oder Vergünstigungen aber nur gegen Zahlung gewähren (zum Beispiel Angebote, die den Kauf von Listen mit Adressen von Arbeitgebern beinhalten);
 - Angebote, die dem Interessenten Geld- oder Prämienzahlungen für den Fall versprechen, dass ein Vermittlungsgutschein nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vorgelegt wird;
 - Angebote, die den Abschluss eines Vermittlungsvertrages, der gegen § 296 Drittes Buch Sozialgesetzbuch verstößt, voraussetzen;
 - Angebote, die unrichtige Tatsachen beinhalten oder über die Identität des Anbieters täuschen,
 - Angebote, die ein Scheinangebot darstellen, weil sie entweder nur zum Aufbau eines Bewerberpools dienen oder zur Partnergewinnung im Rahmen von „Schneeballsystemen“ eingestellt werden.

§ 9 Maßnahmen und Schadensersatz

- (1) Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen ist die Arbeitsvermittlung berechtigt, entsprechende Angebote ohne Benachrichtigung des Nutzers sofort zu löschen, den Zugang zur Internetplattform vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und die aktive Sitzung zu unterbrechen.
- (2) Angebote, welche offensichtlich nicht mehr aktuell sind, können von der Arbeitsvermittlung ohne vorherige Benachrichtigung der Anbieter gelöscht werden.
- (3) Die Arbeitsvermittlung widerspricht einer Nutzung der Internetplattform zu Marketingzwecken gemäß §§ 28, 29 BDSG und weist darauf hin, dass unverlangte E-Mail-Werbung rechtswidrig ist und kostenpflichtige Abmahnungen rechtfertigt. Unzulässige Marketingzwecke sind auch dann gegeben, wenn Bewerber mit Bezug auf gesuchte Angebote qualitativ und quantitativ unangemessen kontaktiert werden. Die Arbeitsvermittlung wird in entsprechenden Fällen dem verantwortlichen Nutzer den Zugang zur Internetplattform sperren.
- (4) Die Arbeitsvermittlung ist berechtigt, gegenüber Anbietern, die unzulässige Angebote in die Internetplattform eingestellt haben, im Hinblick auf den ihr dadurch entstehenden Personal- und Sachkostenaufwand Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

§ 10 Haftung

- (1) Für die in die Internetplattform eingestellten Angebote trägt derjenige Nutzer die ausschließliche Verantwortung, der sie eingestellt hat bzw. in dessen Auftrag sie eingestellt wurden. Bei minderjährigen Nutzern liegt die Verantwortung bei den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten.
- (2) Durch sein Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen (§ 2 Abs. 2) erklärt der Nutzer, dass die von ihm eingestellten Angebote nicht gegen diese Nutzungsbedingungen oder gegen geltendes Recht verstoßen. Ferner erklärt er, dass er das Recht hat, die in den Angeboten verwendeten Inhalte (z.B. Fotos) zu nutzen und dass die Angebote keine Rechte Dritter verletzen.
- (3) Die Arbeitsvermittlung überprüft die von den Nutzern eingestellten Angebote grundsätzlich nicht. Sie wird durch Stichproben nach Missbrauchsfällen suchen und Löschung entsprechender Angebote sicherstellen und geht Hinweisen auf rechtswidrige Angebote nach. Hinweise können über die Kontaktaufnahme mit der Arbeitsvermittlung gegeben werden.
- (4) Die Arbeitsvermittlung haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtmäßigkeit oder Zulässigkeit von Angaben, die durch registrierte Nutzer in die Internetplattform eingestellt werden.
- (5) Die Arbeitsvermittlung haftet nicht für die Inhalte von anderen Internetseiten, die mit der Arbeitsvermittlung verlinkt sind. Verlinkungen auf kostenpflichtige Websites sind nicht zulässig. Die Arbeitsvermittlung macht sich die Inhalte dieser fremden und verlinkten Seiten nicht zu Eigen und übernimmt keine Verantwortung. Sobald die Arbeitsvermittlung Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten oder von einer Verlinkung auf kostenpflichtige Websites erhält, wird sie die Links nach einer Prüfung entfernen oder den Zugang zu ihnen sperren.
- (6) Die Arbeitsvermittlung haftet nicht für Schäden, die den Nutzern der Internetplattform durch Computerviren oder sonstige schädigende Mechanismen entstehen, die durch andere Nutzer eingebracht worden sind.

§ 11. Sperrung / Kündigung / Löschung des Accounts

- (1) Die Arbeitsvermittlung ist berechtigt, das Nutzungskonto des Nutzers ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Nutzer gegen die Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Bedingungen und den Datenschutzbestimmungen verstoßen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Die Arbeitsvermittlung kann Verträge unter Einhaltung einer Frist von 30 Kalendertagen ordentlich kündigen.
- (3) Kündigungen sind in Textform, d.h. auch per E-Mail, möglich. Im Falle einer Kündigung durch die Arbeitsvermittlung kann das Nutzungskonto des Nutzers und alle zugehörigen Inhalte gelöscht werden.
- (4) Soweit ein Nutzer sein Nutzungskonto mehr als 6 Monate nicht genutzt hat und in diesem Zeitraum auch kein Kontakt zur Arbeitsvermittlung bestand, kann die Arbeitsvermittlung das Nutzungskonto inaktiv stellen und alle darin enthaltenen Inhalte löschen.